

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 11. September 2013

Finanzdepartement, Humanitäre Hilfe im Ausland 2013, Nothilfe für syrische Flüchtlinge in Jordanien, Fr. 100 000.– an das Schweizerische Rote Kreuz

Der Bürgerkrieg in Syrien dauert nun schon bald zwei Jahre. Was ursprünglich als Kampf um mehr Demokratie begann, hat sich zu einem das ganze Land umfassenden Bürgerkrieg mit mehreren sich gegenseitig bekämpfenden Interessengruppen ausgeweitet. Die Kämpfe haben sich in der letzten Zeit zugespitzt, und die USA überlegen sich eine Intervention. In den vergangenen Wochen hat dies dazu geführt, dass die Flüchtlingsströme erneut angeschwollen sind. Das Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) schätzt, dass weit über zwei Millionen Menschen Syrien verlassen haben und auf der Flucht sind. Rund 500 000 Menschen haben in Jordanien Zuflucht gefunden. Viele leben in Camps oder unter prekären Bedingungen bei Gastfamilien, einige konnten Kleinstwohnungen für ihre Familie mieten. Auf engstem Raum harren ganzen Familien aus. Die Ersparnisse vieler Flüchtlinge sind aufgebraucht. Täglich strömen weitere Flüchtlinge nach Jordanien. Dies bedeutet, dass die Menschen voraussichtlich auf unbestimmte Zeit auf Hilfe angewiesen sein werden.

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) will sein seit dem Oktober 2012 bestehendes Hilfsprogramm erweitern und braucht deshalb zusätzliche finanzielle Unterstützung. Das SRK konzentriert seine Nothilfe auf besonders bedürftige Flüchtlingsfamilien in Jordanien. Das Hilfsprogramm sieht eine Unterstützung von 1600 Familien in den Städten Ajloun und Jerash mit monatlich 135 Franken vor. Mit diesem Betrag können die Menschen die dringendsten Bedürfnisse wie Miete für die Unterkunft, Kauf von Wasser und Nahrungsmitteln und Entrichtung eines Beitrags für den Strom decken. Im günstigsten Fall kann der Schulbesuch der Kinder ermöglicht werden, da diese ganz besonders unter der Situation leiden. Damit soll einer weiteren Traumatisierung der Kinder vorgebeugt und ihnen ein einigermaßen strukturierter und «normaler» Tagesablauf ermöglicht werden.

Der SRK-Delegierte vor Ort führt dieses Hilfsprogramm in enger Zusammenarbeit mit dem Jordanischen Halbmond (JCR) aus. Dabei wird besonderes Gewicht auf das Identifizieren der zu unterstützenden Familien gelegt. Das SRK hat hierfür klare Kriterien aufgestellt. Es erhalten nur diejenigen Familien Unterstützung, welche einen der nachfolgenden Punkte erfüllen:

- weibliches Familienoberhaupt
- kranke, verletzte oder behinderte Familienmitglieder
- Familien mit 4 oder mehr Kindern
- Familien mit Kindern unter 5 Jahren

Um auszuschliessen, dass eine Familie doppelt begünstigt wird, wurden alle Familien beim JCR registriert, und diese Einträge wurden anschliessend mit dem UNHCR abgeglichen. Die Familien werden in ihren Unterkünften besucht, um sicherzustellen, dass die Kriterien erfüllt sind.

Die erste Phase der Nothilfe endet im September 2013, das SRK möchte aufgrund der nach wie vor prekären Situation eine weitere Nothilfephase von Oktober 2013 bis März 2014 starten und hat deshalb sein Budget auf 2,2 Millionen Franken aufgestockt. Das Projekt wird von der Deza, der Glückskette sowie von privaten Spendern unterstützt. Die Stadt Zürich möchte einen Beitrag von Fr. 100 000.– zur Unterstützung dieses Projekts gewähren. Im Budget 2013 ist auf Konto (2000) 3670 0099 ein Betrag von Fr. 100 000.– für Humanitäre Hilfe im Ausland eingestellt.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

- 1. Dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) wird zugunsten der Nothilfeaktion für syrische Flüchtlinge in Jordanien ein Beitrag von Fr. 100 000 auf das PC-Konto Nr. 30-4200-3, Vermerk «Nothilfe Syrien» ausgerichtet.**
- 2. Dieser Beschluss wird i.S.v. Art. 12 Abs. 3 der Gemeindeordnung als dringlich erklärt.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti